

## Beschlussvorlage 2017/0168

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptamt	01.06.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>13.06.2017</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>20.06.2017</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### Bildung eines neuen Ausschusses für Gebäudemanagement

#### Beschlussvorschlag

a) Neben den bestehenden Ausschüssen wird ein zusätzlicher Ausschuss für Gebäudemanagement gebildet. Die Zahl der Ausschüsse erhöht sich auf neun Ausschüsse.

b) Der Fachbereich „Gebäudemanagement“ wird aus der Beratungszuständigkeit des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement herausgelöst und der Zuständigkeit des neu gebildeten Ausschusses für Gebäudemanagement zugeordnet. Die Bezeichnungen und Zuständigkeiten der übrigen Ausschüsse ändern sich nicht. Die Beratungszuständigkeiten des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und des Ausschusses für Gebäudemanagement werden entsprechend der Anlage 2 festgelegt.

c) Die Zahl der Ratsmitglieder in den Ausschüssen beträgt weiterhin elf. Die Besetzung der bisherigen Ausschüsse ändert sich nicht.

Für den Ausschuss für Gebäudemanagement werden folgende Ratsmitglieder durch die Fraktionen und Gruppen nach §71 Abs. 2 und 3 NKomVG nach Hare-Niemeyer benannt.

---

d) Die Bildung und Besetzung des Ausschusses für Gebäudemanagement wird nach § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.

**Strategisches Ziel** 8

**Handlungsschwerpunkt(e)** 8.3

**Ergebnisse, Wirkung** Die Organisation und Ämterzuordnung wird den sachlichen  
(*Was wollen wir erreichen?*) Zusammenhängen angepasst

**Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis** Veränderung der Zuständigkeit  
(*Was müssen wir dafür tun?*)

**Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten- betrachtung und Personalressourcen**  
(*Was müssen wir einsetzen?*)

## Sach- und Rechtslage

Die Aufgabe der Ratsausschüsse ist es, Beschlüsse des Rates vorzubereiten. Die Anzahl und die Festlegung, welche Ausschüsse gebildet werden, liegen im Ermessen der Ratsfrauen und Ratsherren. Gemäß § 71 Abs. 9 NKomVG können Ausschüsse vom Rat jederzeit neu gebildet werden.

Durch Beschluss vom 28.03.2017 wird das Amt „Gebäudemanagement“ zum 01.07.2017 aus dem Vorstandsbereich II – Finanzen herausgelöst und in den Vorstandsbereich III – Technische Verwaltung integriert.

Die Entscheidung basierte auf der Bewertung, dass die vordringliche Aufgabe des Gebäudemanagements die Steuerung, Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im städtischen Immobilienbestand ist und diese inhaltlich und thematisch der Technischen Verwaltung zuzuordnen ist.

Neben der geänderten organisatorischen Zuordnung des Bereiches „Gebäudemanagement“ ist es erforderlich, die fachliche Beratungszuständigkeit der Ausschüsse entsprechend anzupassen.

Die Bildung der Ausschüsse erfolgt nach Maßgabe des § 71 NKomVG. Gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die vom Rat festgesetzte Zahl der Sitze auf die Benennung der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen und Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt wird (Proportionalverfahren nach Hare-Niemeyer). Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung ergeben, auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen.

Das Stärkeverhältnis der Fraktionen und Gruppen hat sich nicht verändert.

## Ausschuss für Gebäudemanagement

### 11 Mitglieder

CDU / FDP Gruppe	
SPD	
SPD	
SPD	
Gruppe GRÜNE/DIE LINKE.	
Gruppe GRÜNE/DIE LINKE.	
UWG-Melle	

## Übersicht der betroffenen Produkte

Betroffene (s) Produkt(e):	
HSP 8.3	Die Organisation der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften neuen Anforderungen anpassen (Z 8)
Z 8	Wir entwickeln die Organisation der Stadtverwaltung weiter und unterstützen die Mitarbeiterentwicklung